№ 831. Dienstag, den 12. Februar. 1861.

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße Nr. 50, in Leipzig: Heinrich Hübner; in Altona: Haasenstein u. Vogler; in Hamburg: J. Türkheim.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Organ für West- und Ostpreußen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Dem Kreis-Physikus Dr. Laymann zu Simmern den Character als Sanitäts-Rath;
dem Regierungs-Secretär Rohde zu Marienwerder den Character als Kanzlei-Rath; so wie
dem Fabrikbesitzer Johann Friedrich Wagner sen. zu Aachen,
dem Bankier Alfred Aders zu Elberfeld, und
dem Hütten-Director Lueg zu Sterkrade
den Character als Commerzien-Rath zu verleihen.

Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin ist der Schulamts-Kandidat Dr. Schottmüller als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Der Lehrer und Organist Martin Arendt zu Allenstein ist an das Schullehrer-Seminar in Braunsberg als Lehrer berufen und der Schulamts-Kandidat Julius Schönsee als Taubstummen-Lehrer an dieser Anstalt angestellt worden.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 9 Uhr 3 Minuten Vormittags.

Kopenhagen, 11. October. Die „Berling'sche Ztg." enthält einen Artikel gegen den „Globe", in welchem sie das Recht Dänemarks wahrt, die Execution in Holstein als einen feindlichen Act zu betrachten und übereinstimmend damit zu verfahren. Außerdem meldet sie, daß dort großer Schneesturm und die Eisenbahnen in Folge dessen unfahrbar geworden.

(W. T. B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Turin, 10. Februar. Die „Opinione" dementirt, daß Garibaldi nach Turin gekommen sei, um mit dem Könige zu conferiren.

Aus Gaëta wird vom 9. d. gemeldet, daß am 5. aus unbekannter Ursache eine Pulverexplosion in der Nähe des Landthores stattgefunden und einen General nebst 50 Mann verschüttet habe. An der äußersten Fronte nach dem Meere hin ist eine Bresche entstanden. Alsbald wurde ein höllisches Feuer von der Land- und Seeseite aus eröffnet. Das Feuer der Flotte blieb wirkungslos. Obschon viele Häuser eingeäschert wurden, so war der Schaden doch geringer als am 22. v. Mts. Der König und die Garnison sind unerschütterlich. Die Generäle Ferrari und du Sangro sind todt, mehrere Majore mußten amputirt werden.

Der Waffenstillstand hat heute Morgen aufgehört. Während desselben haben die Belagerer eine neue Batterie errichtet.

London, 11. Febr. Nach weiteren Berichten aus Washington vom 30. v. M. hat der Convent in Luisiana mit 113 gegen 13 Stimmen den Austritt aus der Union beschlossen und gleichzeitig die Schifffahrt auf dem Mississippi für alle Nationen frei erklärt.

London, 10. Februar. Nach hier eingetroffenen Berichten aus Washington vom 30. Januar war daselbst eine Deputation der Banquiers von Newyork angekommen, um eine Vermittelung in Betreff der Differenzen mit dem Süden zu erlangen. Auch der Staat Virginia machte beim Präsidenten Buchanan Vermittelungsversuche. — Die Republikaner bereiten einen Compromiß auf Grund des Antrages Crittendens vor. Eine Convention betreffs Texas ist für die Trennung günstig.

London, 10. Februar. (K. Z.) Wie der heutige „Observer" meldet, wird der König von Preußen den Hosenband-Orden erhalten. Eine außerordentliche Gesandtschaft von hohem Range wird Sr. Majestät denselben überbringen.

Die hiesigen Wochenblätter sprechen sich hochbefriedigt über den Sieg des Vincke'schen Amendements aus.

Die Adresse.

Ein wesentlicher Theil der Einwürfe, welche wir (Danziger Zeitung Nr. 822) gegen den dem Abgeordnetenhause vorgelegten Adreß-Entwurf erhoben haben, ist bei der Debatte auch von Mitgliedern des Hauses selbst erhoben; doch sind nur zwei derselben — in Betreff Italiens und in Betreff Schleswigs — von der Majorität berücksichtigt worden.

Wir wollen jetzt nicht die ganze Reihe von Ausstellungen erörtern, die wir an der nunmehr beschlossenen Adresse zu machen haben, sondern vielmehr nur einige Punkte hervorheben.

Zuerst glauben wir bezeugen zu dürfen, daß die Annahme des Vincke'schen Aendements („der fortschreitenden Consolidirung Italiens entgegen zu treten, erachten wir weder im preußischen noch im deutschen Interesse") von allen klar sehenden Männern in Preußen und im übrigen Deutschland als eine folgenreiche politische That mit Freude begrüßt worden ist. Zwar geht aus den Debatten hervor, daß die Politik unseres auswärtigen Amtes, trotz der großen Unbeholfenheit, die sie durch die Schleinitz'sche Octoberdepesche an den Grafen Cavour, die sie ferner bei dem Mißbrauche unserer Loreley, die sie endlich durch das an L. Napoleon gerichtete Gesuch, seine Flotte vor Gaëta zu lassen, an den Tag gelegt hat, dennoch frei von jedem Engagement zu Ungunsten des italienischen Einheitsstaates geblieben ist. Aber bei der Schwäche dieser rein negativen Haltung war es nur zu natürlich, daß man innerhalb und außerhalb Deutschlands nicht nur kein Vertrauen zu der auswärtigen Politik unseres Ministeriums faßte, sondern daß jene Unbeholfenheit überall den Verdacht erregte, als könnte die Regierung bei irgend einer Gelegenheit aus ihrer zuwartenden Stellung heraustreten, um an einem österreichischen Restaurationskriege in Italien sich thätig zu betheiligen. Diese Besorgniß ist geschwunden, denn nach diesem Votum des Abgeordnetenhauses leuchtet es überall ein, daß es für jede preußische Regierung eine absolute Unmöglichkeit wäre, sich in ein dem preußischen und deutschen Interesse so entschieden verderbliches Unternehmen einzulassen. Leider müssen wir hinzufügen, daß das Votum um so schwerer ins Gewicht fällt, als es gerade von der Majorität dieser Abgeordneten abgegeben worden ist. Denn, so sagt man, wenn diese Majorität, die durch einen in Aussicht gestellten Rücktritt des Ministeriums sich hat abschrecken lassen, in der deutschen Frage die notorische Ansicht des Landes mit klaren Worten auszusprechen, wenn diese Majorität sogar den Muth gefunden hat, in Betreff Italiens so entschieden dem Ministerium entgegenzutreten, dann müssen die Sympathien für die Einheitsbestrebungen Italiens und der Widerwille gegen die Fortdauer der österreichischen Herrschaft über Venetien im Lande von so überwältigender Macht sein, daß selbst ein Ministerium Blankenburg-Gerlach nicht wagen könnte, denselben Trotz zu bieten.

Die schon erwähnte Verwerfung des von v. Hoverbeck aufgenommenen Stavenhagen'schen Amendements, daß nämlich Preußen an die Spitze des deutschen Bundesstaates gestellt werden müsse, ist der zweite Punkt, den wir hervorzuheben haben. Mit dieser Verwerfung hat die Majorität der liberalen Abgeordneten zugleich bewiesen, daß sie auch entfernt nicht auf der Höhe ihres Berufs steht. Einstimmig hatte sie in ihrer Vorversammlung sich für das Amendement erklärt, und dennoch giebt sie dasselbe auf, als die Minister im Beginn der Debatte den einzelnen Mitgliedern privatim erklären, sie würden ihre Aemter niederlegen, sobald das Amendement angenommen werden sollte. Nur zweiundvierzig Männer, darunter achtzehn aus unserer Provinz, wußten, daß sie keinen anderen Beruf hätten, als den, dem Könige einen einsichtigen und männlichen Rath zu ertheilen und ihm die wahre Meinung des Landes nicht zu verhehlen, sondern zu offenbaren. Nur diese Zweiundvierzig hatten genug Vertrauen zu der Weisheit des Königs und zu dem politischen Selbstgefühl unseres Volkes, um die Ernennung oder doch die Dauerhaftigkeit eines reactionären Ministeriums für unmöglich zu halten.

Drittens endlich noch eine Bemerkung in Betreff der Zurückziehung des Behrend'schen Amendements. Die Ungenauigkeit der ersten Berichte ließ uns das Motiv dieser Zurückziehung nicht erkennen. Jetzt sehen wir, daß dieselbe in Folge der Vincke'schen Erklärung geschah, daß er und die übrigen Fractionsgenossen den entsprechenden Passus in dem Adreßentwurfe in demselben Sinne verständen, den das Amendement ausdrückt, nämlich in dem, daß die nothwendige Einheit in der Verwaltung noch immer durch das Verbleiben reactionärer Organe in den wichtigsten Aemtern gestört werde. Allerdings hätten wir es lieber gesehen, wenn das Amendement stehen geblieben wäre; aber wir können gegen die Zurücknahme einen principiellen Tadel nicht erheben, um so weniger, als der Zurücknehmende zu denen gehört, die in der deutschen Frage am Entschiedensten auf offene Wahrhaftigkeit dem Throne und dem Lande gegenüber zu dringen für Pflicht hielten.

Wir werden übrigens noch oft Veranlassung haben, auf die in der Adresse berührten und nicht berührten Gegenstände zurückzukommen.

Landtags-Verhandlungen.

13. Sitzung des Abgeordneten-Hauses, vom 11. Februar.

Der Präsident, Herr Dr. Simson eröffnet die Sitzung.

Auch heute sind die Tribünen gefüllt. Am Ministertische erscheinen Anfangs die Herren: Freiherr v. Patow, Graf Pückler, mehrere Regierungs-Commissarien, der Graf Schwerin und Herr v. Bethmann, später von der Heydt und von Schleinitz.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist: Wahlprüfungen. Vorher theilt der Herr Präsident mit: In Folge einer in der Sitzung am 5. Februar gefallenen Aeußerung hat der Vorsteher des Druckschriftenbureaus im hiesigen Polizei-Präsidium, Herr Geh. Kanzleirath Jacoby, seinem Vorgesetzten, dem Herrn Polizei-Präsidenten, erklärt, daß er mit keiner Zeitung, welchen Namen sie auch habe, in einer Verbindung der bezeichneten Art stehe. Der Polizei-Präsident hat dieses Schreiben dem Herrn Minister des Innern übergeben und der Herr Minister hat dasselbe an mich gelangen lassen mit dem Ersuchen, denjenigen Gebrauch davon zu machen, der mir angemessen erscheinen werde. Ich glaube diesem Verlangen hiermit nachgekommen zu sein.

Das Haus erklärt hierauf die neulich beanstandete Wahl des Hrn. v. Corswandt für giltig; diejenige des Abgeordneten Peusguens im dritten Aachener Wahlbezir für ungiltig, die endlich des Abgeordneten v. Solemacher in demselben Wahlbezirk für giltig.

Das Haus geht zum ersten Bericht der Petitionscommission über. Die erste Petition betrifft die Ausgleichung der Transportkosten für die Landwehr-Cavallerie-Pferde.

Der Hr. Minister des Innern Graf Schwerin verspricht eine gewissenhafte Prüfung des Gegenstandes. Da aber der Antrag des Neumarkter Kreises einen gleichen Antrag aller Kreise zur nöthigen Consequenz habe, und dadurch der Staatskasse große Opfer aufgelegt werden würden, so hat die Regierung geglaubt, für den in Rede stehenden Fall es bei der getroffenen Anordnung bewenden lassen zu dürfen. Entscheidet das Haus anders, so soll von Neuem die Angelegenheit in Erwägung gezogen werden. Nach einigen erläuternden Worten des Berichterstatters wird der jetzige Antrag der Commission, die Petition der Regierung von Neuem zur Berücksichtigung überwiesen, vom Hause mit großer Majorität angenommen, nachdem der Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt worden.

Die Petition des Tabacksfabrikanten Salomon Levy beschwert sich über die Verweigerung einer Paßkarte. Herr v. Rönne bestreitet der Regierung das Recht, Conventionen allein abschließen zu können, das widerstreite dem Geiste wie dem Wortlaute der Verfassung; denn wenn der Regierung es anheim gegeben ist, über die Zuverlässigkeit einer Person zu statuiren, so hat damit die Regierung eine Verbindlichkeit, eine Verpflichtung übernommen, welche durch ein Gesetz hätte geregelt werden müssen. Herr Reichensperger (Köln) bemerkt im Allgemeinen, daß wohl das ganze Paßkartenwesen einer Reform bedürfe, seitdem durch mehrere Nachbarstaaten auf diesem Gebiete wichtige Erleichterungen herbeigeführt worden. Der Minister des Innern erklärt, daß er bereit ist, dem Levy jetzt eine Paßkarte zu geben und hiermit ist die Petition erledigt. — Ueber die Vorschläge des Bleyer aus Friedrichsberg zu der Jagdpolizei-Gesetzgebung wird auf den Antrag des Herrn von Bockum-Dolffs zur Tagesordnung übergegangen. — Eine Petition, welche die Ehegesetzgebung betrifft, giebt dem Cultusminister Anlaß zu erklären, daß er hofft, dieser Gegenstand werde auf dem Wege der bürgerlichen Gesetzgebung zum Abschluß kommen.

3. Nummer der Tagesordnung. Bezüglich der Petition der Stadt Warburg, das Einquartierungswesen betreffend, erklärt der Minister des Innern, daß über einen Gesetzentwurf, betreffend die Einquartierung in der Rheinprovinz, in diesem Augenblick im Ministerium Erörterungen stattfinden.

Herr Schwenzner trägt auf Uebergang zur Tagesordnung an;

Stadt-Theater.

Das gestrige Benefiz für den Musikdirector Hrn. Preumayr fand vor einem recht gefüllten Hause statt. Es wurde Lortzings, auch in der vorjährigen Saison zur Aufführung gekommene Oper: „Der Waffenschmied" gegeben. Gehört dieser Wurf des populären Componisten auch nicht zu seinen glücklichsten und erreicht die Musik zum „Waffenschmied" bei weitem nicht die Frische seiner besseren Opern, so muthet doch Manches darin recht freundlich und gemüthvoll an. Ist die musikalische Erfindung nicht eben hoch zu stellen, so sympathisirt man doch mit der Gesundheit und Natürlichkeit dieser in ihrem Grundwesen jedenfalls durchaus deutschen Musik, welche sich keinen fremden Flitter borgt und von aller Koketterie frei ist.

Lortzings sonst so practischer Blick für Librettos hat sich in dieser seiner letzten größeren Oper getäuscht. — Der magere Stoff, welcher für den dritten Act kein Motiv der Handlung weiter als die Endlösung hergiebt, hat auch lähmend auf die Arbeit des Componisten eingewirkt und es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn im Ganzen die Routine des Musikers über der Inspiration steht. Zur Ausfüllung der nicht ausreichenden Handlung sind einige komisch sein sollende Hebel angebracht in den beiden Figuren des schwäbischen Ritters und der Irmentraut. Die Art und Weise aber, wie diese Charactere in Fleisch und Blut gesetzt sind, ist so narrenhaft und das ästhetische Gefühl verletzend, daß sie kaum einer Posse zur Zierde gereichen würden. Dergleichen Figuren auf das Niveau der Opern-Musik zu erheben, ist keine beneidenswerthe Aufgabe für den Componisten. Dagegen sind die andern Rollen im Ganzen genommen von dankbarer Wirkung und erwecken mehr oder weniger des Hörers freundlichen Antheil. In erster Linie steht Marie des Waffenschmieds sittiges Töchterlein, ein Abkömmling von der Freischütz-Agathe, wie die Schlußscene des ersten Aktes in mehr als einer Beziehung andeutet. Lortzing hat ihre Arie mit einfachen, aber sinnigen Blüthen der Melodie ausgestattet und Fräulein Ungar traf den rechten Ton dafür in gemüthansprechender Weise, wie sie auch in ihrer äußern Erscheinung mit der gesanglichen Zartheit und Anmuth sehr glücklich harmonirte. Der Waffenschmied Stadinger findet sein Vorbild in dem Saardamer Bürgermeister, nur mit dem Unterschied, daß er auch einmal zur Sentimentalität greift, weil er mit dem Humor seines Ahnen doch nicht wetteifern kann. So ein Stück Czarenlied von der allerweichsten Sorte, mit vielen Strophen ausgestattet, aus dem Munde des polternden, aufgeblasenen und bornirten Stadinger zu vernehmen, ist musikalisch ganz angenehm, besonders bei der gediegenen und eindringlichen Ausführung durch Hrn. Griebel, aber wo bleibt die Consequenz der Charakteristik? Der Graf von Liebenau fand in Hrn. Jansen einen ritterlichen Vertreter einer Liebe, welche im Feuer der Waffenschmiede zur reinsten Flamme geläutert wird. Sein Motiv: „gern gäb' ich Glanz und Reichthum hin für dich und deine Liebe" ist süß und schmelzend genug, um noch andere Herzen zu bestricken, als das der Geliebten. Der Knappe Georg ist ein drolliger Bursche. Sein munteres, unschuldig intriguantes Wesen findet in der Musik einen heitern und lebendigen Ausdruck, und Herr Winkelmann, der talentvolle, geschickte Spieltenor, ließ sich keine der durch die hübsche Partie gebotenen Vortheile entgehen. — Wir haben die gute Vertretung der Hauptrollen angedeutet, durch das Ensemble der Vorstellung aber sind wir nicht in dem Maße befriedigt worden, auch störte einige Male das verspätete Kommen einiger Darsteller. Das Publikum war in einer sehr animirten Stimmung und rief die Sänger wiederholentlich, zum Schluß auch den tüchtigen Dirigenten, Herrn Preumayr. Markull.

(Lola Montez,) die schon allgemein todt gesagte, dann im Newyorker Krankenhause Astoria wieder aufgelebte, aber schwer kranke ehemalige Gräfin Landsfeld, ist nach einer Angabe des „Newyork Herald" nun wirklich am 17. Januar d. J. gestorben und am 19. in aller Stille beerdigt worden. (Noch kürzlich wollte sie eine durch mehrere Zeitungen laufende Notiz auf der Farm des Herrn N. in Astoria lustig Ball spielen gesehen haben.)

in den alten Provinzen bitte man himmelhoch um Garnisonen. Wie komme es, daß man sich in der Rheinprovinz dagegen erkläre; ein Bataillon bringt den Einwohnern 80,000 ℛℳ. jährlich ein. Die Herren Schult (Paderborn), C. Osterrath, Grabow, der Minister des Innern Graf Schwerin, der Minister Freiherr v. Patow, Rohden debattiren über die Frage, ob die Einquartirungslast eine Staatslast ist oder nicht. Die Herren Minister wünschen natürlich, man möge die Regierung nicht zu legislativen Schritten drängen, welche die Ausgaben des Staats in bedenklicher Weise erhöhen würden. Der Antrag der Commission, lautend: die Petition, in der Erwartung, daß der Gegenstand einer allgemeinen, der Natur der Einquartirung als Staatslast und der richtigen Bemessung einer der belasteten Kommune zu gewährenden Entschädigung entsprechenden gesetzlichen Regelung zugeführt werde, der Königl. Staatsregierung zur Abbilfe zu überweisen, wird mit großer Majorität angenommen.

2) Die Petition, wonach im Wege der Gesetzgebung die mit den Lehn- und Erbschulzen-Gütern verbundenen Rechte und Pflichten in Beziehung auf die Verwaltung des Schulzenamts aufgehoben werden sollen, giebt ebenfalls zu einer Debatte Anlaß.

Der Abg. v. Graevenitz fordert den Uebergang zur Tagesordnung.

Der Minister des Innern erkennt die Nothwendigkeit einer anderweiten Regelung der in Rede stehenden Verhältnisse an und wird an dieselbe gehen, sobald die Kreisverhältnisse geregelt sein werden. Er wird in den nächsten Tagen eine Kreisordnung für die ganze Monarchie vorlegen (Beifall.)

Herr Waldeck hält es für ungerechtfertigt, jetzt mit einem speziellen Gesetz, die Aufhebung der Lehnschulzen betreffend, vorzugehen. An dem Gesetze vom 14. April 1856 läßt sich nichts reguliren, man muß es einfach abschaffen. Es sei bedauerlich, daß der Minister nicht auch ein Gemeindegesetz für die ganze Monarchie in Aussicht gestellt habe, das man ja doch schon gehabt.

Der Antrag der Commission: das Haus wolle die Petition der Regierung mit der bestimmten Erwartung übergeben, daß, wenn nicht in der nächsten Legislatur-Sitzung die wiederholt beantragte Landgemeinde-Ordnung vorgelegt werden könne, so doch wenigstens ein Gesetz, betreffend die Regulirung der gutsobrigkeitlichen Gewalt und die Bestellung der Gemeinde-Vorstände, vorgelegt werde, wird angenommen und die übrigen Petitionen werden ohne Discussion durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

3. Nummer der Tagesordnung: Bericht der Budgetcommission im Allgemeinen und über die Wahl einer besonderen Commission zur Prüfung des Militär-Budgets und der besonderen sich auf dieses beziehenden Vorlagen.

Nach einleitenden Worten des Herrn Berichterstatters Osterrath wird ohne Discussion der Antrag der Commission angenommen und hiermit die Tagesordnung erledigt; die Sitzung wird um 2 Uhr geschlossen. Nächsten Mittwoch 12 Uhr Sitzung zur Wahl der Präsidenten. Der Finanzminister bittet, daß an diesem Tage auch Bericht erstattet werde über die Aufhebung der Durchgangszölle und Ermäßigung der Rheinzölle. Das Haus stimmt bei.

Deutschland.

* **Berlin**, 11. Februar. Wie wir gestern mitgetheilt, hatte die „Prß. Ztg.", veranlaßt durch eine Notiz der „Nat. Ztg.", behauptet, daß das Staatsministerium darüber weder berathen noch beschlossen habe, ob die Annahme des Stavenhagen'schen Amendements als eine Kabinetsfrage betrachtet werden solle. Die „Nat. Ztg." bemerkt zu dieser Notiz: „Daß in einer Sitzung des Staatsministeriums ein solcher Beschluß gefaßt sei, haben wir gar nicht behauptet. Vielmehr legte unsere Mittheilung die Annahme nahe, daß Herr von Schleinitz erst während der Debatte selbst zu dem Entschlusse gelangte, seine Stellung von dem Ausgange abhängig zu machen. Herr von Patow gab Herrn von Vincke Kenntniß davon, und deutete dabei an, daß der Rücktritt des Ministers des Auswärtigen kein vereinzelter sein werde. Hierauf richtete Herr von Vincke, der so eben neben Herrn Stavenhagen den Antrag noch auf das Lebhafteste befürwortet hatte, die wohl nur unter diesen Umständen verständliche Frage an den Minister des Auswärtigen, und es folgte die Zurückziehung des Amendements. So wurde uns der Hergang von mehreren der angesehensten Mitglieder der Fraktion Vincke berichtet, welche von diesem Ausgange aufs peinlichste berührt sind, und ihre Wähler wenigstens von den Motiven unterrichtet zu sehen wünschten, die sie zur Verwerfung des dann von dem Abgeordneten v. Hoverbeck wieder aufgenommenen Antrages bestimmten. — Andere Mitglieder sind bekanntlich der Ansicht gewesen, daß man sich nur an die öffentliche, bei Weitem minder bedrohliche Aeußerung des Ministers des Auswärtigen zu halten hatte, und sie sind aus der Fraktion ausgetreten, weil nach ihrer Ansicht kein genügender Grund vorlag, um von dem Kompromiß abzugehen, der in Beziehung auf die Hauptfragen der Adreßdebatte zu Stande gekommen war."

— (H. N.) Ein vom 2. d. Mts. datirtes hannoversches Circular ladet sämmtliche betheiligte Regierungen zu ihrer schließlichen Meinungsäußerung über die Repartition der dritten Million der Ablösungssumme für den Stader Zoll ein. Ein englisches Circular befürwortet die Repartirung.

— (N. Prß. Ztg.) Wegen verschiedener in neuerer Zeit vorgekommener Paßfälschungen ist die Anordnung getroffen worden, daß die Auslandspässe einen grauen Unterdruck und einen fast schwarzen Text- oder Aufdruck (in zerstörbarer Farbe), die Inlandspässe einen blauen Unterdruck, einen braunen Randdruck und einen fast schwarzen (vertilgbaren) Textdruck, die Reiserouten einen gelben bez. rothen Unterdruck und einen fast schwarzen (vertilgbaren) Textdruck erhalten.

— (N. Prß. Ztg.) Der heute gegen den Polizei-Director z. D. Stieber verhandelte Proceß endigte mit dessen Freisprechung. Der Staatsanwalt hatte auf 3 Monat Gefängnißstrafe angetragen.

— Wir lesen in der „Indep. belg.": Die Annahme des Vincke'schen Amendements hat nicht verfehlt, in London, Turin und Paris den günstigsten Eindruck zu machen. In London drückt die ganze Presse, die „Times" an der Spitze, in der wärmsten Weise ihre Genugthuung aus; in Turin ist der Enthusiasmus so groß, daß man schon von der Eröffnung einer National-Subscription spricht, um Herrn v. Vincke ein Zeugniß von der Erkenntlichkeit Italiens zu geben.

— Der Justizminister hat unter dem 6. Februar folgende allgemeine Verfügung, betreffend die Ausführung des Amnestie-Erlasses, an sämmtliche Gerichte und Staatsanwaltschaften gerichtet:

Zur Beseitigung der Bedenken, welche bei einzelnen Gerichten über die Ausführung des Allerhöchsten Gnaden-Erlasses vom 12. Januar 1861 erhoben worden sind, findet sich der Justizminister veranlaßt, Folgendes zu bemerken, beziehungsweise anzuordnen:

1) Der Allerhöchste Erlaß bezieht sich überall selbstverständlich auch auf die wegen eines Versuchs der darin aufgeführten strafbaren Handlungen oder wegen Theilnahme an denselben (§§ 34 bis 39 des Strafgesetzbuchs) verurtheilten Personen.

2) Baare Auslagen sind unter den erlassenen Kosten mitbegriffen.

3) Wenn die erlassenen Kosten durch hypothekarische Eintragung auf das Grundstück des Verurtheilten sichergestellt worden sind, so ist ihre Löschung zu bewirken, es sei denn, daß das Grundstück schon in das Eigenthum eines Dritten übergegangen ist.

4) In denjenigen Untersuchungen, in denen strafbare Handlungen, welche durch den Allerhöchsten Gnadenerlaß betroffen sind, mit anderen, nicht dadurch betroffenen concurriren, ist eine verhältnißmäßige Herabsetzung der rechtskräftig erkannten Gesammtstrafe zu bewirken, sofern die letztere das mindeste Maß für die nicht erlassene strafbare Handlung (§ 56 des Strafgesetzbuches) übersteigt und sich nicht sonst aus dem Erkenntnisse schon ergiebt, daß der Richter auch ohne Rücksicht auf die erlassene Handlung eine gleich hohe Strafe erkannt haben würde. Ueber das Maß der Strafermäßigung kann kein Zweifel sein, sobald aus dem Erkenntnisse erhellet, wie viel von der erkannten Strafe auf die eine und wie viel auf die andere That zu rechnen ist.

Diejenigen Fälle aber, in denen Zweifel über das Maß der Anwendbarkeit des Allerhöchsten Erlasses entstehen, sind von den Ober-Gerichten, beziehungsweise von den Oberprocuratoren, in eine tabellarische Uebersicht aufzunehmen und mit ihrer gutachtlichen Aeußerung über die entstandenen Zweifel versehen, hierher einzureichen, damit der Justizminister die Allerhöchste Entscheidung einholen kann.

5) Was die noch nicht rechtskräftig verurtheilten Personen betrifft (No. II. des Allerhöchsten Erlasses), so werden die Obergerichte, beziehungsweise in der Rheinprovinz die Oberprocuratoren aufgefordert, am Schlusse des Monats Juni eine tabellarische Uebersicht, in welche alle diejenigen Fälle aufzunehmen sind, in denen am 12. Januar d. J. ein rechtskräftiges Erkenntniß noch nicht vorlag, dem Justizminister einzureichen, und unter Aussetzung der Strafvollstreckung und Kosten-Einziehung in einer besonderen Kolonne jener Uebersicht sich darüber zu äußern, ob und welche Bedenken einer Allerhöchsten Gnadenerweisung etwa entgegenstehen möchten.

6) Denjenigen Personen, welche sich der Untersuchung oder der gerichtlichen Aburtelung wegen eines der in dem Allerhöchsten Erlasse aufgeführten Verbrechen oder Vergehen durch die Flucht entzogen haben, ist in der Nr. III. daselbst die ungehinderte Rückkehr in die Königlichen Staaten gestattet.

Es folgt daraus, daß die Gerichte und die Beamten der Staatsanwaltschaft, wenn solche Personen von der ihnen durch die Allerhöchste Gnade ertheilten Erlaubniß Gebrauch machen, von ihrer Verhaftung Abstand zu nehmen haben und daß etwa gegen sie erlassene Steckbriefe zurückzunehmen sind.

Sollte eine rechtskräftige Verurtheilung demnächst eintreten, so ist unter Aussetzung der Vollstreckung des Erkenntnisses in jedem einzelnen Fall an den Justizminister zu berichten.

7) In den einzureichenden tabellarischen Uebersichten ist eine Colonne für diesseitige Bemerkungen freizulassen.

— Das Herrenhaus wird dem Vernehmen nach Ende dieser Woche eine Plenar-Sitzung halten. Die Tagesordnung wird bestehen aus dem Bericht der Justizcommission über das eheliche Güterrecht in den Fürstenthümern Paderborn und Minden, dem Bericht über die Gesetz-Entwürfe, betreffend das Einzugs- und Einkaufsgeld in den betreffenden Gemeinden der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz.

— Das hier verbreitet gewesene Gerücht, der Polizei-Präsident Herr v. Zedlitz habe von Herrn v. Vincke wegen dessen persönlicher Angriffe auf ihn gelegentlich der Adreßdebatte, persönliche Genugthuung gefordert, bestätigt sich nicht. Damit erledigt sich denn auch das weiter daran geknüpfte Gerücht, das beabsichtigte Duell sei auf hohes oder höchstes Dazwischentreten unterblieben.

— (B.- u. H. Z.) Der Herr Handelsminister hat an alle Eisenbahn-Directionen in den letzten Tagen eine nochmalige Aufforderung wegen Einrichtung ganz für sich bestehender Damen-Coupés und besonderer Schlaf-Coupés gerichtet, es aber den einzelnen Bahnen überlassen, zu erwägen, in wiefern bei ihnen ein Bedürfniß für eine derartige Einrichtung vorliegt.

* Unter den Beamten, welche bei der diesjährigen Aufbesserung der Gehälter mit einer Zulage von 50 Thlr. bedacht sind, befinden sich auch die Kanzleidirectoren bei den Kreisgerichten.

— Unter dem Titel: „Die Innung der Zukunft. Blätter für das Genossenschaftswesen", erscheint unter Redaction von Schulze-Delitzsch ein neues Organ, dessen Zweck es ist: die volkswirthschaftlichen Principien, auf denen die Associationen beruhen, klar zu entwickeln; sich mit der Organisation der verschiedenen Genossenschaften zu beschäftigen; die erzielten Resultate in genauen statistischen Mittheilungen zu veröffentlichen; die gemeinsamen Interessen der Vereine zu besprechen und dieselben vor der öffentlichen Meinung wie vor den Staatsbehörden zu vertreten. Die Probe-Nummer enthält unter Anderm eine Abhandlung über das Creditgeben bei den Rohstoff-Associationen der Handwerker und den Jahresbericht über die Wirksamkeit des Vorschuß-Vereins zu Delitzsch.

— Bei der Stadtverordneten-Versammlung ist ein wichtiger Antrag eingegangen, welcher dahin geht, an geeigneter Stelle um die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer zu petitioniren. Der Antrag ist einer Commission zur Vorberathung übergeben.

— Die suspendirte Nro. 5 des „Communalblattes" ist gestern mit der Nro. 6 zugleich ausgegeben worden, nachdem, wie es in der betreffenden Bemerkung der Redaction heißt, die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer Sitzung vom 7. d. die vorläufige Bewilligung der Caution ausgesprochen hat.

— Die „Wochenschrift des Nationalvereins" bringt unter der Ueberschrift: „Ein kurhessisches Staatsgeheimniß" folgendes:

Es soll sich, wie von kundiger Seite versichert wird, in dem Kasseler Staatsarchive ein Aktenstück befinden, welches bisher sorgfältigst vor den Augen der Stände gehütet worden ist. Dasselbe enthält die Belege dafür, daß das sogenannte kurhessische Hausvermögen lediglich von dem Verkaufe der kurhessischen Truppen nach Amerika herrührt. Ist nun die Verfassung vom Jahre 1831 ein Staatsvertrag zwischen der Dynastie und dem Lande, hat das Land seine Verfassung mit der Hälfte des ihm gehörenden, aus seinen Knochen und seinem Blute kommenden Capitals bezahlt, so versteht es sich ja von selbst, daß mit der Aufhebung dieser Verfassung die Dynastie auch die ihr als Privateigenthum überlassene Hälfte zurückzuzahlen hat. In den Augen des verstorbenen Kurfürsten muß der eben gezogene Schluß auch ganz gerechtfertigt gewesen sein; denn er soll ein Codicill hinterlassen haben, das den Ständen das Recht giebt, jenes Fascikel zu öffnen, sobald die Verfassung angetastet wird. Nun ist jedoch den Ständen der Zugang zu ihrem eigenen Archive, worin sich eine Abschrift der testamentarischen Verfügung befinden soll, versperrt; man bricht die Verfassung und behält trotzdem den dafür gezahlten Preis als Privatvermögen für sich. Daß der kurhessische Verfassungskampf für den einen Theil weit weniger eine Frage dynastischer Prärogative als vielmehr pecuniärer Interessen ist, war allerdings seit länger bekannt; um so schwächer dürfte daher der noch restirende Widerstand gegen die Herstellung des guten Rechtes werden, falls es sich bewahrheiten sollte, daß es mit dem Fascikel und dem Codicill seine Richtigkeit hat.

Arnheim, 10. Februar. Die Schifffahrt ist auf allen Flüssen, dem Rhein, der Waal, Maas, Merwede und Yssel, bis an deren Mündungen wieder eröffnet. Das Unternehmen mit dem Dampfschiffe „Brouwershaven", das Eis zu brechen, hat, namentlich in der Waal, den günstigsten Erfolg gehabt.

Kehl, 8. Febr. Die Bauten an der hiesigen Rheinbrücke sind so weit vorgeschritten, daß man hoffen darf, sie im April dieses Jahres dem Verkehr zu übergeben. Jetzt ist man schon mit dem Abbrechen der Nothbrücke und mit der Errichtung der großen eisernen Portale beschäftigt.

Wien, 8. Februar. Da die eigenen Kräfte Oesterreichs zur Behauptung Venetiens nahezu erschöpft sind, so möchte man sich hier gern in den angenehmen Traum wiegen, daß demnächst Preußen seine noch frischen Kräfte dem Hause Habsburg zur Verfügung stellen werde. Schon der ursprüngliche Entwurf der Adresse des preußischen Hauses der Abgeordneten weckte in Wien unangenehm aus diesem Traume. Und vollends die Annahme des Vincke'schen Amendements, das eine deutliche Absage an das Haus Habsburg und seine Secundo- und Tertiogenituren enthält. Die österreichischen Blätter sprechen daher ihren Unmuth, und leider nicht immer in würdiger Form, aus. Die „Oesterreichische Zeitung" nennt Herrn von Vincke den „Kladderadatsch" auf der Tribune, und seine Freunde eine Beamten-Clique — was denn freilich beides von nicht geringer Unkenntniß preußischer Verhältnisse zeugt. — Natürlicher Weise bilden heute die gestern angekündigten Veränderungen im Ministerium das Haupt-Thema der Besprechung in unseren Journalen. Das Urtheil über die Maßregel lautet ziemlich einstimmig unbefriedigt, und fast alle Blätter geben mannigfachen Bedenken Ausdruck, denen heute zum Theil doch die Erklärung der offiziösen „Donau-Zeitung", indem diese die Veränderungen nur als momentane, also bald vorübergehende, bezeichnet, die Spitze abbricht.

Pesth, 9. Februar. Die hiesige Stadtgemeinde hat in ihrer heutigen Communalsitzung folgende Beschlüsse gefaßt: Mit Beginn des neuen Schuljahres die Realschule in eine ungarische zu verwandeln, die der ungarischen Sprache unkundigen städtischen Elementarlehrer zu entlassen, dem deutschen Staatsgymnasium die Localitäten zu kündigen und den Fürsten-Primas um Ersetzung des Vorstandes der Präparandie und der Oberin der englischen Fräuleins durch ungarische Individuen zu bitten. Die Carmeliter-Brüder ferner von dem städtischen Friedhofe zu entfernen. In derselben Sitzung wurden für das Szechényi-Monument 6000 Gulden gezeichnet.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. Februar. Die Rüstungen nehmen ihren ungestörten Fortgang. Für die Marine werden als Officiere Kauffahrtei-Schiffscapitäne geworben, und für die Landarmee wird zufolge Bekanntmachung des Kriegs-Ministeriums eine erhöhte Anzahl von Reserve-Officiers-Aspiranten einberufen, um ausgebildet zu werden. Statt, wie früher bestimmt, mit dem 1. April, wird jetzt schon in diesem Monate mit der Ausbildung derselben der Anfang gemacht. Auf den Marinewerften soll Tag und Nacht gearbeitet werden.

England.

London, 9. Februar. Ueber das neueste Blaubuch bemerkt die heutige „Times": „Die Mitglieder der Opposition werden, wofern sie sich nicht mit der Hoffnung schmeicheln, ein beinahe allgemeines Gefühl umzustoßen oder zu modificiren, nur wenig damit gewinnen, wenn sie sich durch diese bunte Masse hindurcharbeiten, um hier und da irgend eine Inconsequenz aufzustöbern, und sie werden zugestehen müssen, daß die neulich der preußischen Regierung zum Trotz erfolgte Zustimmung der Preußen zu einer Politik, welche mit der unsrigen identisch ist, kein geringes oder parteiisches Zeugniß für die Weisheit dieser Politik ablegt. Aber auch abgesehen von Partei Rücksichten, läßt sich aus diesem Blaubuche Vieles lernen. Es enthält die letzten Unterhaltungen mit der französischen Regierung während der Einverleibung Savoyens und Nizzas, und die unumwundenen, ja, beinahe schnippischen Abläugnungen des Herrn Thouvenel, daß Frankreich sich Ligurien oder die Insel Sardinien von Piemont erhandeln wolle, „„eine Insel,"" wie er sich äußerte, „„die keine Hilfsmittel habe und sich in einem Zustande der Barbarei befinde, der eine Schmach für die sardinische Regierung sei."" Es enthält ferner die ersten noch mangelhaften Nachrichten über die Expedition Garibaldis, deren Stärke von unserm Consul in Genua auf nicht mehr als 400 Mann geschätzt wird. Es enthält die höflichen und behutsam abgefaßten Weigerungen Oesterreichs, mit den Waffen in der Hand jener Dynastie beizustehen, zu deren Verderben seine bösen Rathschläge so viel beigetragen hatten. Sodann finden wir sehr interessante Schilderungen, die Herr Elliot und Herr Odo Russell von der Stimmung in Rom und Neapel entworfen, und von den wechselnden Leidenschaften der dortigen beweglichen Bevölkerung, wie sie sich äußerlich in Parteifarben und lärmenden Demonstrationen kund gaben. Wir hören die Strafpredigten fast jedes europäischen Hofes gegen die Anmaßung Italiens, daß es dannach strebe, etwas mehr als ein bloßer geographischer Begriff zu sein, und gegen die Ungeschliffenheit der Neapolitaner, welche der bourbonischen Ehre mißtrauen."

— Die „Morning Post" enthält wieder einen Leitartikel, in welchem sie über ein etwa beabsichtigtes kriegerisches Vorgehen Deutschlands gegen Dänemark spottet.

— Die Admiralität will, wie verlautet, mehrere große Linienschiffe neuer Bauart in gepanzerte schwimmende Batterien zum Schutze der Kriegshäfen, namentlich Portsmouths, verwandeln lassen. Man glaubt dadurch kostspielige Landbefestigungen vermeiden zu können und die Zugänge zu den Häfen wirksamer zu schützen.

Frankreich.

Paris, 9. Februar. Es wird voraussichtlich im Senat wie im gesetzgebenden Körper zu lebhaften Discussionen über die Adresse kommen, wenn auch diese dadurch in ihrer ursprünglichen, von der Commission beliebten Redaction sehr wenig oder besser gar nicht modificirt wird. Die Majorität der Adreß-Commission im Senat ist der Einheitsbewegung in Italien eben so abhold, wie den Reform-Ideen in Frankreich.

— Bei der vorgestrigen Wahl der Secretäre war dem gesetzgebenden Körper Gelegenheit geboten, sich in verschiedene politische Parteien zu gruppiren. Er hat davon aber keinen Gebrauch gemacht und es vorgezogen, sich der Regierung zu Liebe neutral zu halten. Der Abgeordnete für Lille, Brame, welcher das liberale Element der Versammlung repräsentirt, hat nur 69, und der von den Katholiken und Legitimisten speciell unterstützte Abgeordnete für Havre, Ancel, nur 41 Stimmen erhalten. Diese 41 Stimmen bereiten übrigens folgendes Amendement zur Adresse vor: „Der gesetzgebende Körper dankt dem Kaiser für seine Sorge und für den Beistand, den er der Sicherheit und der Souverainetät des heiligen Vaters geleistet zu haben erklärt." Auf den Passus „und der Souverainetät" wird das schwerste Gewicht gelegt.

— Gestern war der Prozeß Patterson zum dritten Male in Verhandlung. Das Urtheil wird über 8 Tage gefällt.

— Die Preisbewerbung um den Bau der neuen großen Oper ist nur für Franzosen eröffnet. Wie man vernimmt, wird Nr. 34 den Preis erhalten, dessen Urheber Herr Viollet-Leduc, Architect des Kaisers, wäre. — Der Marquis de Cadore ist mit wichtigen Depeschen aus Rom hier angekommen. — In Mentone und Roquebrune soll das allgemeine Stimmrecht sofort in Anwendung gebracht werden. Man will nämlich die Bevölkerungen dieser beiden Provinzen des Monaco'schen Reiches befragen, ob sie auch wirklich Franzosen werden wollen oder nicht. — Nächsten Freitag versammelt sich der gesetzgebende Körper zum ersten Male in geheimer Sitzung, und zwar um über einen Antrag in Betreff der Abänderung der Bestimmungen über Körperhaft zu berathen. Wie es scheint, sollen die Unterhaltungskosten, welche die Gläubiger für die Schuldner hinterlegen müssen, um ⅓ vermehrt werden. Bisher betrugen dieselben 1 Fr. pro Tag.

Italien.

Turin, 7. Februar. (K. Z.) Garibaldi soll in letzter Zeit zuweilen leidend gewesen sein. General Bixio ist hier. Derselbe wartet die Eröffnung des Parlamentes hier ab. Glauben Sie es ja nicht, wenn Sie hören, dieser General oder Secretär habe sich von Garibaldi losgesagt, um mit Cavour gemeinschaftliche Sache zu machen. Bixio hat in seinem Verhältnisse zu Garibaldi nichts geändert — wenn er nicht an die Spitze des Comités treten wollte, so geschah dies im Interesse der Sache wie des Nationalhelden. Es wird sich bei den Verhandlungen herausstellen, in wie weit Cavour auf die Unterstützung der militärischen Freunde Garibaldis zählen kann. Einer übereilten Unternehmung werden sie nicht das Wort reden, das ist gewiß; aber sie werden auch nicht

zu allem Ja sagen, was Cavour verlangt. Das Anlehen wird vorbereitet. — Wie ich von gut unterrichteter Seite erfahre, wird in Paris die Veröffentlichung einer neuen Broschüre vorbereitet.

— Aus Paris schreibt man der „K. Z.“: „Aus Gaëta sollen die Nachrichten schlimmer für die Sache Franz II. lauten. Der Platz hat viel, die Festungswerke selbst haben zwar wenig bis jetzt gelitten, jedoch fängt es an, an Pulver zu fehlen. Eine Depesche, welche in den Tuilerien eingetroffen ist, soll eine demnächstige Uebergabe der Festung als ziemlich wahrscheinlich hinstellen. Von hier aus ist in besonderen Aufträgen ein französischer Offizier zu General Cialdini abgeschickt worden.“

— Die Verzögerung der Entscheidung um Gaëta macht den italienischen Unitaristen so wenig Kummer, daß das römische National-Comité durch schriftlichen Aufruf die Bevölkerung aufgefordert hat, sich den Carnevalsfreuden mit Behagen hinzugeben, und zwar in Erwägung, daß die neuesten Nachrichten über die Lage befriedigender Art seien. Auch von Rom aus wird der Marsch starker Colonnen aus den alten Provinzen durch Umbrien nach dem Süden bestätigt; ein Theil dieser Truppenmassen ist in der ersten Februarwoche schon durch Umbrien gekommen. Diese halbe Entblößung Nord-Italiens mag denjenigen, die noch immer die Märztage fürchten, ein neuer Beweis von Cavours friedlichen Planen sein; in dieser Beziehung erwirbt sich der König Franz ein wirkliches Verdienst um die Consolidirung der italienischen Einheit, indem seine Ausdauer Cavours Politik ungemein fördert, ganz davon abgesehen, daß die Wahlen zum ersten italienischen Parlamente nie so cavouristisch ausgefallen sein würden, wenn Gaëta bereits im Januar übergeben gewesen wäre.

Mailand, 9. Februar. Victor Emanuel reist nächsten Montag in Begleitung der Minister des Innern und der Justiz von Turin ab, um sich nach Mailand zu begeben; auch Cavour wird später hier eintreffen.

— Die „Independance Belge“ läßt sich aus Paris berichten, die in Messina als Verschwörer verhafteten drei französischen Legitimisten, welche im Namen Franz II. die Besatzung der Citadelle von Messina zum Bombardiren der Stadt haben verleiten wollen oder sollen, seien vom piemontesischen Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt worden; der französische Consul in Messina habe jedoch sofort die Auslieferung der 3 adligen Herren Franzosen verlangt, worauf die piemontesischen Behörden die Verurtheilten nach Genua geschickt hätten, von wo sie wahrscheinlich ohne Weiteres heimgesandt werden würden.

— In Gaëta ist die Adresse legitimistischer Damen aus Bayern an die Königin eingetroffen.

Danzig, den 12. Februar.

* (**Marine.**) Bei dem Neubau der beiden Schrauben-Corvetten „Hertha“ und „Vineta“ ist jetzt ein gänzlicher Stillstand eingetreten. Einestheils fehlt es an Schiffsbauhölzern, anderntheils können auch auf den mit Eis bedeckten Hellingen keine Arbeiten vorgenommen werden. Es haben deshalb fast sämmtliche dabei beschäftigten Arbeiter entlassen werden müssen. — Wie bereits seit einigen Jahren geschehen, so sind auch gegenwärtig wieder 8 Segelboote von der Königlichen Marine auf der Kriegswerft in Bereitschaft gesetzt, um bei etwanigen Unglücksfällen bei Gelegenheit des wohl baldigst zu erwartenden Eisganges der Weichsel Verwendung zu finden. Dieselben können sofort bei eintreffender Requisition an die bedrohten Orte, sei es per Eisenbahn oder zu Achse mit den dazu gehörigen Mannschaften befördert werden.

* Die Frage in Betreff der Zukunft der unbesoldeten Gerichts-Assessoren wird in Folge einer Petition in nächster Zeit auch die Landesvertretung beschäftigen. Die Aussichten für unsere Assessoren sind nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge noch immer höchst traurig. Selbst in dem Departement des Appellations-Gerichts zu Marienwerder, welches noch zu den am wenigsten überfüllten gehört, harren 20—30 Assessoren auf entgeltliche Beschäftigung, welche ihnen früher als etwa 2 Jahre nach überstandenem 3. Examen kaum zu Theil werden kann. So muß also jetzt der junge Jurist sich noch etwa zehn Jahre lang nach absolvirter Schulzeit auf eigene Kosten unterhalten! Wie soll dem abgeholfen werden? Natürlich kann man nicht neue Stellen schaffen, nur um die Assessoren unterzubringen. Wohl aber soll man sie da schaffen, wo schon andere Rücksichten darauf hinweisen, und dies vor Allem auf dem Gebiete der Rechtsanwaltschaft. Was nun Westpreußen betrifft, so lesen wir mit Befriedigung, daß an einzelnen Orten, wo das Bedürfniß dringend darauf hinwies, die Zahl der Rechtsanwälte vermehrt worden ist. Zugleich vernehmen wir aber auch die Klage, daß diese Vermehrung noch immer keine ausreichende sei. Man vermißt namentlich die Creirung neuer Stellen in den größeren und mittleren Städten die Provinz und ist doch der Ansicht, daß fast in jeder derselben noch ein neuer Rechtsanwalt lohnende Beschäftigung finden könnte, ohne die Existenz der bisher angestellten zu gefährden. Wir wünschten, daß diese Thatsache nicht unbeachtet bliebe! Ob sich die Gerichte der erwähnten Orte sämmtlich gegen eine Vermehrung der Stellen ausgesprochen haben, wissen wir nicht. Sollte dies aber auch der Fall sein, so bliebe doch immer noch die Frage, ob der Standpunkt, welchen dieselben dabei eingenommen haben, ein richtiger gewesen; mindestens aber, ob bei allen gleiche Gesichtspunkte dabei maßgebend gewesen seien?

* Die erste der beiden humoristischen Vorlesungen des Herrn Rudolph Genée wird am nächsten Freitag stattfinden. Es kommen darin die angekündigten „Unterhaltungen mit Geistern“ zum Vortrag.

* Heute Abend versammelt sich der Verwaltungsrath der Danziger Privat-Actienbank, um den Verwaltungsbericht und die Dividende pro 1860 festzustellen. Letztere dürfte auf 26 Thlr. 20 Sgr. pro Actie de 500 Thlr. normirt werden.

-::- Gestern Abend feierte der hiesige Lehrerverein sein Stiftungsfest in dem Locale der niederstädtischen Freischule, dem ehemaligen Logengebäude. Der abgehende Vorsteher, Lehrer Suter in Schidlitz, erstattete den Jahresbericht mit einem Rückblick auf die speziellere Wirksamkeit der Mitglieder im verflossenen Vereinsjahre, während der neugewählte Leiter der Verbindung, Lehrer Dach, die Prinzipien näher ins Auge faßte, auf welchen die fernere Entwickelung des Vereins begründet sein müsse, wenn derselbe seine Aufgabe im Interesse der Zeit lösen wolle. Von den eingeladenen Gästen wohnten der Feier die Herren Regierungs- und Schulrath Dr. Wantrup, Stadt-Schulrath Dr. Kreyenberg, Prediger Dr. Höpfner und Prälat Landmesser bei. Die beiden ersteren nahmen auch an dem später folgenden gemeinschaftlichen Abendessen Theil, bei welchem Heiterkeit und Frohsinn vorherrschend waren. Gesänge und Toaste würzten das Mahl. Eine Mittheilung des Herrn Dr. Wantrup, daß auch die hiesige Regierung bereits damit beschäftigt sei, die Verhältnisse der Lehrer-Wittwenkassen einer wünschenswerthen Reform zu unterwerfen, zu welcher die Lehrer Materialien zu liefern aufgefordert werden würden, machte auf die Betheiligten einen günstigen Eindruck.

* [**Gerichtsverhandlung am 11. d. M.**] Den größten Theil der letzten Sitzung des Criminalgerichts füllte eine Verhandlung gegen die verehelichte Kadowska und Zimmermann aus, welche der Verübung einer großen Zahl von Ladendiebstählen angeklagt waren. Sie hatten ihr Compagnie-Geschäft lange Zeit unentdeckt und mit so gutem Erfolge betrieben, daß die bei ihnen in Beschlag genommenen Gegenstände in der Verhandlung nicht gleichzeitig vorgelegt werden konnten, sondern im Fortschritt derselben erst nach und nach aus dem in gerichtlicher Asservation befindlichen Waarenlager zum Theil mit Beihilfe der Bestohlenen hervorgesucht und herbeigeholt werden mußten, und daß, obgleich dies nur in Betreff eines geringen Theils erforderlich war, der für die corpora delicti bestimmte Tisch doch schließlich eine ganze Niederlage der verschiedensten Dinge enthielt. Die Verhandlung der einzelnen, ziemlich gleichartigen Fälle bot zu wenig Interessantes, um eine ausführliche Mittheilung zu rechtfertigen, und wir begnügen uns daher mit einem summarischen Bericht. Die Angeklagten waren stets zusammen, häufig auch in Begleitung ihrer Kinder, in die Läden gegangen, hatten sich eine Menge von Waaren vorlegen lassen, um den betreffenden Kaufmann möglichst viel zu beschäftigen und dann einen unbewachten Augenblick benutzt, um die ihnen wünschenswerthen Gegenstände vom Ladentisch unter ihre Kleidung zu befördern. Sobald dieser äußerst vortheilhafte Ankauf gelungen war, hatten sie natürlich die Lust zum Abschluß eines Handels, bei dem auch der Kaufmann etwas hätte profitiren können, gänzlich verloren und sich mit irgend einer Entschuldigung, wie z. B. sie seien Beamtenfrauen und könnten daher den Handel definitiv erst nach der nächsten Gehaltszahlung abschließen, mit ihrer Beute entfernt. Wenn demnächst der berücksichtigte Kaufmann voll Unmuth über den entgangenen Gewinn und die vergeblich aufgewendete Mühe die den geehrten Kundinnen vorgelegten Waaren wieder wegräumte, entdeckte er zu seinem Schrecken, daß jene ihm dies Geschäft erheblich erleichtert hatten. Wenn jedoch Virgil Recht hat, daß es ein großer Trost im Unglück sei, viele Genossen zu haben, so wird sich die zahlreiche Gesellschaft von Damnificaten, welche sich heute auf eine Einladung des Gerichtsboten im Zeugenzimmer zusammengefunden hatten, gewiß sehr erleichtert gefühlt haben. Sie konnten jedoch noch in einem anderen Gemeinplatz Trost suchen, daß nämlich der Krug so lange zu Wasser geht, bis der Henkel bricht. Die Angeklagten waren schließlich ertappt und durch den Besitz vieler gestohlener Gegenstände so weit überführt, daß ein gänzliches Leugnen unmöglich war, zumal die stark verwachsene Figur der Zimmermann den Damnificaten deren Recognition sehr erleichterte. Sie gestanden denn auch fast in allen Fällen zu, gemeinschaftlich in dem betreffenden Laden gewesen zu sein, so wie daß bei der Gelegenheit ein Diebstahl verübt worden sei. Dagegen erzählte jede der Angeklagten über den eigentlichen Hergang einen andern Roman, der stets darauf hinauslief, daß die Verfasserin ganz unschuldig sei, von der Absicht eines Seitens ihrer Begleiterin auszuführenden Diebstahls keine Ahnung gehabt, meistens auch von der Ausführung nichts gesehen habe und erst nach dem Verlassen des Ladens durch die Diebin mit einer Mittheilung über den gelungenen Fang überrascht sei und dann natürlich den ihr dargebotenen Antheil an dem gestohlenen Gut in vollster sittlicher Entrüstung in Empfang genommen habe. Die Kadowska erzählte namentlich, diese ihre Entrüstung sei von der Zimmermann gewöhnlich mit der Bemerkung beschwichtigt worden, sie sei in solchen Dingen noch viel zu ängstlich und werde sich schon mit der Zeit daran gewöhnen.

Sehr ergötzlich war es auch, daß die Zimmermann der Erzählung einer in der Anklage berücksichtigten Expedition einmal eine Episode einflocht, in welcher noch ein nicht zur Anklage gestellter Diebstahl an den Tag kam. Man kann daraus ermessen, in welchem Umfange die Angeklagten ihr Geschäft betrieben haben. Bei aller Verschiedenheit ihrer Darstellungen waren sie übrigens darin einig, daß sie sich vor den einzelnen Diebstählen in keine Weise verabredet, sondern stets zufällig zusammengefunden, und trotz aller früheren Ueberraschungen und traurigen Erfahrungen über die Moralität des andern Theils sich immer wieder gemeinschaftlich in redlichster Absicht in einen Laden begeben hätten, um wieder von Neuem überrascht zu werden. Dieser Ansicht trat im Wesentlichen auch der Herr Staatsanwalt bei, indem er annahm, daß es einer Verabredung zu jedem einzelnen Diebstahl nicht weiter bedurft habe, da Angeklagte sich unzweifelhaft ein für alle Mal zu fortgesetzter Verübung von Ladendiebstählen verbunden hätten. Er beantragte daher, da § 218 des Str.-G.-B. diesen Fall als schweren Diebstahl behandle, gegen Jeden der Angeklagten eine Zuchthausstrafe von 4 Jahren. Der Gerichtshof erkannte jedoch nur auf 4 Jahre Gefängniß, Untersagung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 5 Jahre, indem er den Abschluß eines allgemeinen Societätsvertrages auf gemeinschaftlichen Erwerb durch Ladendiebstähle nicht für erwiesen erachtete, vielmehr annahm, daß Angeklagte für jeden einzelnen Feldzug ein Separatbündniß geschlossen hätten, weßhalb nur der § 217 Nr. 6 des Str.-G.-B. Anwendung finden könne, welcher die von zwei Personen in einem bewohnten Gebäude verübten Diebstähle mit Gefängniß von 3 Monaten bis zu 5 Jahren bedrohe. —

Th. v. Heuglin's Expedition.

Wenn auch das unglückliche Ende, welches unser Landsmann Vogel im Innern von Afrika gefunden hat — seine Ermordung in Wadai — leider schon lange nicht mehr bezweifelt werden konnte, so mußte doch die beabsichtigte Expedition Heuglin's in dieselben Gegenden, die Vogel zuletzt bereist hatte, um so mehr die Theilnahme aller Gebildeten, und zumeist aller Deutschen, in Anspruch nehmen, als sie zunächst wesentlich die Rettung von Vogel's wichtigen Reisejournalen zum Zwecke hatte. Von allen Theilen Deutschlands kamen Beiträge zur Ausrüstung dieser Expedition zusammen, und so sehr nahm diese Ausrüstung den Character einer gemeinsamen, nationalen, rein deutschen Angelegenheit an, daß schon jetzt sich übersehen läßt, daß diese Expedition neben jenem ursprünglichen Zwecke selbstständig viel weiter gehende Ziele wird verfolgen können. Die auf mehrere Jahre angelegte Expedition, der sich in jüngster Zeit der als Ethnolog ausgezeichnete Gelehrte Munzinger*) angeschlossen hat, wird sich in würdigster Weise an die Reisen und Unternehmungen unserer Landsleute Barth, Overweg, Vogel, Neimans, Krapff, Roscher anschließen, und so die geistige Eröffnung des centralen Theiles von Afrika durch deutsche Kraft und Energie herbeiführen.

Noch hat Danzig bei diesem nationalen Unternehmen sich nicht betheiligt, und ist so hinter kleineren Städten, selbst unserer Provinz (wie Straßburg, Thorn) zurückgeblieben. Indem die Unterzeichneten die Ueberzeugung hegen, daß hieran nur der zufällige Umstand Schuld ist, daß es bisher an einer äußeren Anregung zur Betheiligung in Danzig gefehlt hat, haben sie sich zu einem Lokal-Comité vereinigt, um für

Th. v. Heuglin's Expedition nach Inner-Afrika

die Sammlung von Subscriptionen zu vermitteln.

An alle Leser dieser Zeitung, auch die auswärtigen, ergeht die Bitte, sich bei diesem nationalen Unternehmen zu betheiligen und dafür wirksam zu sein.

Jeder Unterzeichnete, sowie die Expedition dieser Zeitung, nimmt Subscriptionen und Beiträge in Empfang, über welche in dieser Zeitung Rechnung gelegt werden wird.

Danzig, 11. Februar 1861.

Liévin, Hundegasse 36. Menge, Poggenpfuhl 69. Dr. Panten, Breitegasse 129.
Prof. Th. Hirsch, Neugarten 30. H. Rickert, Gerbergasse 2.

*) Munzinger lebt seit 8 Jahren in Keren, im Lande der Bogos, etwa 20 deutsche Meilen WNW. von Massaua am Rothen Meere.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 12. Februar 1861. Aufgegeben 2 Uhr 40 Minuten. Angekommen in Danzig 3 Uhr 30 Minuten.

		Letzt.Crs.			Letzt.Crs.
Roggen fest, loco	50⅛	50	Preuß. Rentenbr.	95¼	95¼
Februar	49¾	49⅝	3½% Wstpr. Pfdbr.	84	83½
Frühjahr	49⅜	49	4% Pos. Pfandbr.	—	89
Spiritus, loco . .	21⅙	21$^{1}/_{12}$	Ostpr. Pfandbriefe	83	83
Rüböl Februar .	11$^{7}/_{12}$	11$^{13}/_{24}$	Franzosen	132	130
Staatsschuldscheine	86⅞	87	Nationale	53¾	51¾
4½% 56r. Anleihe	100¾	100¾	Poln. Banknoten	87⅜	87¾
5% 59r. Pr. Anl.	105⅝	105⅝	Petersburg. Wechs.	97	—
			Wechselc. London	6. 18⅞	—

Hamburg, 11. Februar. **Getreidemarkt. Weizen** loco und Lieferung stille, ab Auswärts fest gehalten, stille. **Roggen** loco fest, ab Königsberg Frühjahr fester, 78½ zu machen, **Oel** Mai 24½ bis 24⅜, Oktober 25½—⅛. **Kaffee** ruhig. **Zink** unverändert gehalten. Witterung: Schneegestöber, Sturm, Nordostwind.

Amsterdam, 11. Februar. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** fest. **Roggen** 2 fl. höher, animirt. **Raps** October 70½. **Rüböl** Mai 39¼, Herbst 40¾.

London, 11. Februar. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** unverändert. in fremdem nur Detailgeschäft; **Gerste** gutes Geschäft; **Malz** theurer; **Hafer** ruhig.

London, 11. Februar. Börse unthätig. **Consols** 92¼. 1 % **Spanier** 40⅞. **Mexikaner** 23⅜. **Sardinier** 81. 5 % **Russen** 104. 4½ % **Russen** 91.

Der Dampfer „Asia“ ist aus Newyork eingetroffen.

Liverpool, 11. Februar. **Baumwolle**: 4000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Paris, 11. Februar. **Schluß-Course**: 3 % Rente 68, 45. 4½ % Rente 97, 15. 3 % Spanier 46⅞. 1 % Spanier 40¼. Oesterr. St.-Eisenb.-Akt. 490. Oesterr. Credit-Aktien —. Credit mobilier-Aktien 705. Lomb. Eisenbahn-Akt. —.

Producten-Märkte.

Danzig, den 12. Februar. **Bahnpreise.**

Weizen frischer heller fein- und hochbunter 124/25/26/27—128/29—30/32 ℔ nach Qual. von 90/92/94 95—98½/100/102½/105 Sgr.; ord. bunt, dunkel- und hellbunt 117/120—123/24 ℔ nach Qualität von 67½/79/80—85/86/87½/89 Sgr.

Roggen schwerer u. leichter nach Qual. von 58—54 Sgr. pr. 125 ℔ mit ½ Sgr. Differenz pr. ℔.

Erbsen von 50/55—57½/60, sehr schöne bis 61 Sgr.

Gerste kleine 97/100—102/6 ℔ von 37/41—43/45/46 Sgr., große 100—104—108/10/11 ℔ von 42/46—51/54 Sgr.

Hafer von 23/24—26/27½ Sgr., sehr schönen 30 Sgr. und darüber.

Spiritus 21⅙ Rt. pr. 8000 % Tr. bezahlt

Getreide-Börse. Wetter: Schnee und naß. Wind SO.

Zu unveränderten Preisen sind am heutigen Markte bei ziemlich guter Kauflust 90 Lasten **Weizen** verkauft, bessere Auswahl würde wohl den Umsatz vergrößert haben. Bezahlt ist für 120 ℔ bunt besetzt fl. 490; 122 ℔ hellbunt fl. 520; 122/23 ℔ rothbunt, 124/25 ℔ bezogen fl. 525; 123/24, 124 ℔ bunt fl. 540; 124 ℔ hellbunt fl. 555; 126/27 ℔ bunt fl. 580; 126/27 ℔ hochbunt fl. 610; 130 ℔ alt bunt fl. 650. — Auf kurze Lieferung sind 10 Lasten rother Weizen, 85 ℔ pr. Scheffel, à fl. 600 gekauft.

Roggen 114 ℔ fl. 318; 117 ℔ fl. 330; 120, 121 ℔ fl. 336, 339; alles pr. 125 ℔ bezahlt. — Auf Lieferung sind 20 Lasten Roggen à fl. 345 pr. 125 ℔ gekauft.

Weiße Erbsen fl. 333, 342, 348, 354, 360 nach Qualität. — Auf Lieferung sind 10 Lasten Koch-Erbsen à fl. 360 gekauft.

26½ Ctr. rothe Kleesaat brachte 15½ Rt.

Spiritus 21⅙ Rt. bezahlt.

Königsberg, 11. Februar. (K. H. Z.) W.: SW. + 2. Weizen mehr begehrt, hochbunter 122—30 ℔ 88—102 Sgr., bunter 115—25 ℔ 74—94 Sgr., rother 123—25 ℔ 88—93 Sgr. bez. — Roggen höher, loco 112—19—24 ℔ 44—51½—57 Sgr. bez., Termine angenehm, pr. Frühjahr 80 ℔ 56 Sgr. Br., 55 Sgr. Gd., pr. Mai-Juni 120 ℔ 55 Sgr. Br., 55 Sgr. Gd. — Gerste gut zu lassen, kleine 90—98 ℔ 35—40 Sgr. bez. — Hafer behauptet, loco 68—75 ℔ 26—29½ Sgr. bez., pr. Frühjahr 50 ℔ 30 Sgr. Br., 29 Sgr. Gd. — Erbsen weiße Koch- 58—62 Sgr., weiße Futter- 53—56 Sgr., graue 67½ Sgr., grüne 80½ Sgr. bez. — Bohnen 56—66 Sgr. bez. — Wicken 45—55 Sgr. bez. — Leinsaat mittel 108 ℔ 73 Sgr. bez — Kleesaat gefragt, rothe 11⅔—13⅚ Rt. pr. Ctr. bez. — Timotheum knapp, 9—10 Rt. pr. Ctr. Br. — Leinöl 10¾ Rt. pr. Ctr. Br. — Rüböl 12⅙ Rt. pr. Ctr. Br

Spiritus den 11 Februar loco Verkäufer 22¼ Rt. und Käufer 21¾ Rt. ohne Faß; loco Verkäufer 23 Rt. und Käufer 22½ Rt. mit Faß; pr. Februar Verkäufer 23¼ Rt. mit Faß; pr. Frühjahr Verkäufer 23½ Rt. und Käufer 23 Rt. mit Faß. Alles pr. 8000 % Tr.

Stettin, 11. Februar. (Ostsee-Z.) **Weizen** fest, loco pr. 85 ℔ gelber nach Qual. 79—85 Rt. bez., Vorpommersche Abladung 84 ℔ 84½ Rt. bez., 85 ℔ effect. Ucherm. succ. Lieferung 85¼ Rt. bez., pr. Frühjahr 85 ℔ gelber 86½, ¾, ⅝ Rt. bez., 86½ Gd., 83/85 ℔ 83½ Rt. bez. und Gd. — **Roggen** fest und höher, loco pr. 77 ℔ 45½, ¾, ⅝, 46 Rt. bez., 77 ℔ pr. Februar-März 46½ Rt. Gd., pr. Frühjahr Sonnabend Abend 47 Rt. bez., heute 47½ Rt. bez., 47 Gd., pr. Mai-Juni 47½ Rt. Gd., pr. Juni-Juli 48½ Rt. Br. — **Gerste** unverändert, loco pr. 70 ℔ Märker 45—46 Rt. bez., Pomm. 44 Rt. bez., 69/70 ℔ Vorp. pr. Frühj. 43½ Rt. bez. — **Hafer** und **Erbsen** ohne Handel.

Rüböl behauptet, loco 11⅓, ¼ Rt. bez., 11⅓ Br., pr. April-Mai 11⅔ Rt. Br., 11½ Gd., pr. Septbr.-Octbr. 12 Rt. Br., 11⅚ Gd. — Leinöl loco incl. Faß 11½ Rt. Br.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß 20$^{7}/_{12}$ Rt. bez., pr. Februar und Februar-März 20$^{7}/_{12}$ Rt. Gd., 20⅔ Br., pr. Frühjahr 21$^{5}/_{24}$, ¼ bez. 21⅙ Rt. Gd., 21$^{5}/_{12}$ Br., pr. Mai-Juni 21½ Rt. Gd., pr. Juni-Juli 21⅚ Rt. Gd., 22 Br.

Leinsamen, Rigaer 14 Rt. bez., Pernauer 13$^{11}/_{12}$, ⅙ Rt. nach Marke bez., Libauer 13⅙ Rt. bez.

Berlin, 11. Februar. Wind: S.-W. Barometer: 27¹¹. Thermometer: früh 2° —. Witterung: nach leichtem Schneefall helle Luft.

Weizen pr. 25 Schffl. loco 72—84 Rt. — **Roggen** pr. 2000 ℔ loco 49½—50½ Rt., do. Februar 49½—49¾—49⅝ Rt. bez. und Gd., 49¾ Rt. Br., Februar-März 49—49¼—49⅛ Rt. bez., 49¼ Rt. Br., 49 Rt. Gd., pr. Frühjahr 48⅞—49 Rt. bez., Br. und Gd., Mai-Juni 49—49⅛ Rt. bez., 49¼ Rt. Br., 49 Rt. Gd., Juni-Juli 49½ Rt. bez., Br. und Gd. — **Gerste** pr. 25 Scheffel große 42—48 Rt. — **Hafer** loco 26—29 Rt., pr. 1200 ℔ Februar und Februar-März 27 Rt. Br., do. Frühjahr 27⅛ Rt. bez., do. Mai-Juni 27½ Rt. bez., do. Juni-Juli 28 Rt. Br.

Rüböl pr. 100 ℔ ohne Faß loco 11$^{7}/_{12}$ Rt. Br., flüssiges 11⅔ bez., Februar 11$^{13}/_{24}$ Rt. bez., 11$^{7}/_{12}$ Rt. Br., 11½ Rt. Gd., Februar-März 11$^{13}/_{24}$ Rt. bez., 11$^{7}/_{12}$ Rt. Br., 11½ Rt. Gd., März-April 11$^{13}/_{24}$ Rt. bez., 11$^{7}/_{12}$ Rt. Br., 11½ Rt. Gd., April-Mai 11$^{13}/_{24}$—11$^{7}/_{12}$ Rt. bez., Br. und Gd., Mai-Juni 11⅝—11⅔ Rt. bez., Br. und Gd., September-October 12 Rt. bez. und Gd., 12$^{1}/_{12}$ Br. — Lein-Oel pr. 100 ℔ ohne Faß loco 11 Rt.

Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 21—21$^{1}/_{12}$ Rt. bez., do. Februar 21⅛—21¼ Rt. bez. und Br., 21⅙ Rt. Gd., do. Februar-März 21⅛—21¼ Rt. bez. und Br., 21⅙ Rt. Gd., do. März-April 21$^{5}/_{12}$ Rt. Br., do. April-Mai 21$^{5}/_{12}$—21$^{7}/_{12}$ Rt. bez. und Br., 21½ Gd., Mai-Juni 21¾—21⅚ Rt. bez. und Br., 21¾ Gd., Juni-Juli 22 Rt. bez. und Br., 21⅚ Gd., Juli-August 22⅙—22⅓ Rt. bez. und Br., 22¼ Rt. Gd.

Mehl. Wir notiren für: **Weizenmehl** Nro. 0. 5½—5⅚ Rt. Nr. 0. und 1. 5—5⅓ Rt. **Roggenmehl** Nr. 0. 3¾—4 Rt., 0. und 1. 3¼—3$^{7}/_{12}$ Rt.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 12. Februar. Wind: OSO.
Nichts passirt.

Fondsbörse.

Berlin, den 10 Februar.

	B.	G.		B.	G.
Berlin-Anh. E. A.	111½	110½	Staatsanl. 56	101	100½
Berlin-Hamburg	110½	109½	do. 53	96	—
Berlin-Potsd.-Magd.	135½	134½	Staatsschuldscheine	87¼	86⅝
Berlin-Stett. Pr.-O.	—	—	Staats-Pr.-Anl. 1855	117¼	—
do. II. Ser.	—	—	Ostpreuss. Pfandbr.	—	82¼
do. III. Ser.	87¼	86¾	Pommersche 3½% do.	89¼	88¾
Oberschl. Litt. A. u. C.	121½	120½	Posensche do. 4%	—	100
do. Litt. B.	112	111	do. do. neue	—	88¾
Oesterr.-Frz.-Stb.	130½	—	Westpr. do. 3½%	83¾	83¼
Insk. b. Stgl. 5. Anl.	89	88	do. 4%	93	92½
do. 6. Anl.	100½	99½	Pomm. Rentenbr.	96½	96
Russ.-Poln.-Sch.-Ob.	—	80½	Posensche do.	92½	—
Cert. Litt. A. 300 fl.	93⅞	—	Preuss. do.	95¼	94¾
do. Litt. B. 200 fl.	—	22½	Pr. Bank-Anth.-S.	129	—
Pfdbr. i. S.-R.	86½	85½	Danziger Privatbank	86½	—
Part.-Obl. 500 fl.	—	90½	Königsberger do.	81½	80½
Freiw. Anleihe	—	100½	Posener do.	81½	80¾
5% Staatsanl. v. 59.	105⅛	105⅝	Disc.-Comm. Anth.	80⅞	79⅞
St.-Anl. 50/2/4/5/7/9	101	100½	Ausl. Goldm. à 5 Rt.	—	108⅞

Verantwortlicher Redacteur: Heinr. Rickert in Danzig.

Hundesteuer-Reglement
für die
Stadt Danzig und deren Vorstädte.

Nachdem das für die hiesige Stadt emanirte Grundsteuer-Reglement vom 1. Mai 1858, einer Revision unterworfen, sich als unzureichend erwiesen hat, werden mit Aufhebung desselben folgende Bestimmungen in dieser Beziehung festgesetzt:

§. 1.

Jeder Einwohner der Stadt Danzig und deren Vorstädte, welcher einen oder mehrere Hunde hält, ist verpflichtet, für jeden derselben eine Steuer von Drei Thaler jährlich, in halbjährlichen Raten am 2. Januar und 1. Juli pränumerando zur Kämmerei-Haupt Haupt-Kasse zu entrichten.

Diese Beiträge werden zu Communalzwecken verwendet, mit Ausnahme der von den activen Militairpersonen (zu welchen auch die Gensdarmen gehören) zu entrichtenden Steuerbeträge. Diese werden, nach Abzug der Erhebungskosten an die Königl. Kommandantur abgeführt.

Auf verabschiedete Militair-Personen und auf Civil-Beamte der Militair-Administration findet diese Ausnahmebestimmung keine Anwendung.

§. 2.

Von der Hundesteuer sind befreit:

1. die hier fungirenden Consuln, welche nicht Preuß. Unterthanen sind;
2. die Eigenthümer solcher Hunde, welche zur Bewachung ihrer Gehöfte unentbehrlich sind, am Tage aber angebunden oder an der Kette gehalten werden;
3. Fleischer, Viehhändler und Hirten, welche Jeder einen zu ihrem Gewerbe geeigneten Hund steuerfrei halten dürfen.

§. 3.

Die Steuerpflichtigkeit tritt ein:

1. bei Hunden, die im Laufe eines Steuerhalbjahrs angeschafft werden, sofort mit der Anschaffung. — Sie müssen spätestens binnen 14 Tagen nach Letzterer beim Magistrat angemeldet werden und muß die Steuer für das volle laufende Halbjahr sogleich bezahlt werden;
2. bei neu gebornen Hunden, so bald sie nicht mehr saugen, jedenfalls 6 Wochen nach ihrer Geburt. — Hat der Besitzer der säugenden Mutter sich des jungen Hundes vor Ablauf der 6 Wochen nicht entäußert, so muß er ihn, gleich einem neu angeschafften Hunde, binnen spätestens 14 Tagen zur Steuer anmelden und die Steuer für dasjenige Halbjahr, in welchem die Frist zur Anmeldung zu laufen beginnt, zum Vollen entrichten.

§ 4.

Außerdem erhält, Behufs Anlegung der jährlichen Steuerlisten, jeder Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter jährlich einmal und zwar innerhalb der ersten 8 Tage des Januar ein gedrucktes Schema zugesandt, welches derselbe allen im Hause befindlichen Miethern zur eigenen Ausfüllung vorzulegen hat; verweigert Einer oder der Andere derselben die Eintragung der von ihm gehaltenen Hunde, so hat der Hauswirth oder dessen Stellvertreter selbst diese Eintragung zu besorgen und die geschehene Weigerung dabei zu vermerken. Dieses Schema muß binnen 8 Tagen nach Empfang desselben **vollständig** ausgefüllt **und** von dem Hauswirth oder dessen Stellvertreter bescheinigt, zur Abholung bereit gehalten werden. Die Hauswirthe oder deren Stellvertreter erhalten, falls sie es wünschen, Duplitate des Schemas, um darin, zu ihrer eigenen Notiz, die im Hause befindlichen Hunde und die im Laufe des Jahres vorkommenden Veränderungen vermerken zu können.

§ 5.

Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht (was schon dann angenommen werden soll, wenn die im § 3. vorgeschriebene Anmeldung nicht erfolgt) wird gemäß Allerh. Kab.-Ordre vom 29. April 1829, publicirt durch das Amtsblatt hiesiger Königl. Regierung unterm 26. Mai 1829 No. 22 mit dem dreifachen Betrage des jährlichen Steuersatzes bestraft und muß die rückständige Steuer nachzahlen. Im Falle des Unvermögens tritt nach derselben Bestimmung verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, so wie der Verlust des verheimlichten Hundes ein, welcher der Verfügung der Königl. Polizei-Behörde überlassen wird.

Die Bestrafung der Militairpersonen wird nach derselben Allerhöchsten Verordnung in solchen Fällen auf den Antrag des Magistrats oder der Polizei-Behörde durch die Militairvorgesetzten herbeigeführt.

Die Strafgelder fließen ohne Ausnahme zur Armenkasse.

§ 6.

Auch die im § 2 genannten Personen sind zur rechtzeitigen Anmeldung der von ihnen gehaltenen Hunde, so wie zur Ausfüllung des § 5 gedachten Schemas, zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 10 Silbergroschen für den ersten, von 20 Silbergroschen für den zweiten Contraventions-Fall — und weitere Steigerung der Strafe bis zur Höhe von 2 Thlr. bei ferneren Contraventionen — verpflichtet und müssen, falls sie auf Steuerbefreiung Anspruch machen wollen, solche ausdrücklich beim Magistrat beantragen.

Weist der Magistrat das Befreiungsgesuch zurück, weil er es für nicht begründet erachtet, so kann der zurückgewiesene Eigenthümer des Hundes dagegen bei der Königlichen Polizei-Behörde reclamiren, welche demnächst zu entscheiden hat, ob Reklamant zum Halten eines steuerfreien Hundes (nach § 2) verstattet werden müsse. Ein Rekurs findet gegen diese Entscheidung nicht statt.

§ 7.

Die Hundesteuer wird in den Monaten Januar und Juli jeden Jahres (event. die 1. Rate gleich nach der Veranlagung) und zwar bis auf weitere Bestimmung durch die Einsammler der Kämmerei-Haupt-Kasse eingezogen. Eine vorherige Zahlungs-Aufforderung Seitens des Magistrats findet nicht statt, vielmehr ist jeder Steuerpflichtige verpflichtet, die ihm von dem Einsammler präsentirte estempelte Quittung der Kämmerei-Haupt-Kasse, sofort durch Zahlung des Steuerbetrages von demselben einzulösen. Wer dies nicht thut, hat die exekutivische Beitreibung der Steuer zu gewärtigen und außerdem die tarifmäßigen Exekutions-Gebühren zu entrichten.

Sind die Steuern und Kosten nicht beizutreiben, so wird der Hund von dem Besitzer abgeholt und dem Scharfrichter überwiesen.

Außer der bereits gedachten gestempelten und von der Kämmerei-Haupt-Kasse vollzogenen Quittung erhält jeder Steuerpflichtige bei Entrichtung der Steuer — jedoch nur einmal im Jahre — eine Hundemarke von Blech, welche die Jahreszahl des laufenden Jahres und die laufende No. des Steuerregisters führt.

Die von der Hundesteuer befreiten Personen erhalten von dem Magistrat ein Attest, daß und für welche Zeit sie einen steuerfreien Hund halten dürfen, ebenso gegen Erlegung von zwei Silbergroschen eine Hundemarke.

§ 8.

Die Marke muß an dem Halsbande oder an dem Maulkorbe des Hundes befestigt werden. Hunde, welche mit dieser Marke nicht versehen, auf der Straße angetroffen und von den Leuten des Scharfrichters aufgegriffen worden, dürfen zwar, wenn polizeilich nichts entgegen steht, von dem sich legitimirenden Eigenthümer aus dem Gewahrsam des Scharfrichters zurückgefordert werden. Sie werden jedoch getödtet, wenn sich der Eigenthümer nicht binnen 48 Stunden meldet, und wenn er nicht 15 Sgr. Aufgreifungs- und 5 Sgr. täglich Futterkosten für jeden Hund entrichtet, zugleich auch die Steuerquittung oder das Befreiungsattest vorzeigt.

Gehören die aufgegriffenen Hunde fremden, hier nicht wohnhaften Personen, so müssen letztere eine von dem Revier-Polizei-Commissarius beglaubigte Bescheinigung desjenigen hiesigen Wirths, bei welchem sie logiren oder eingekehrt sind, dem Scharfrichter vorzeigen, darüber, daß sie wirklich Fremde sind und daß der näher zu beschreibende Hund von ihnen gehalten wird und in die Stadt gebracht ist.

Verweilen sie hier länger als zwei Tage, so sind sie zur Vermeidung einer Strafe von 1 Thlr. verpflichtet, vom Magistrat gegen Zahlung von 2 Sgr. eine Steuermarke zu lösen und dieselbe an dem Halsbande ihres Hundes zu befestigen. Gastwirthe haben die bei ihnen einkehrenden Fremden hierauf aufmerksam zu machen.

§ 9.

Geht die erhaltene Marke verloren, so hat der Eigenthümer des Hundes sich sofort eine Duplikatmarke beim Magistrat zu erbitten, die ihm, nach geführtem Beweise der geschehenen Versteuerung resp. bewilligten Steuerfreiheit des Hundes für 2 Sgr. ertheilt wird.

Danzig, den 26. Juli 1860.

Der Magistrat.

Das vorstehende unterm 18. Januar c. von der Königl. Regierung bestätigte Reglement wird zur genauen Beachtung hiemit publicirt.

Danzig, den 30. Januar 1861.

Der Magistrat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Mit den in der untenstehenden Nachweisung aufgeführten Besitzern kann der Rezeß über die Amortisation der auf ihren Grundstücken haftenden Domainen-Abgaben wegen mangelnder Besitzlegitimation zur Zeit nicht abgeschlossen werden.

In Gemäßheit des § 109 der Ablösungs-Ordnung vom 2. März 1850 werden daher alle Diejenigen, welche an die in gedachter Nachweisung bezeichneten Grundstücke Eigenthums-Ansprüche zu haben vermeinen und bei der Sache nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert, die Ansprüche spätestens bis zum

15. März d. J.,
12 Uhr Mittags,

bei dem Königl. Domainen-Rent-Amt zu Elbing anzumelden, widrigenfalls sie Alles gegen sich gelten lassen müssen, was bis zu dem Zeitpunkte ihrer Meldung mit den vorläufig legitimirten Inhabern der Grundstücke verhandelt und festgestellt sein wird.

No.	Die Grundstücke liegen im Amtsbezk.	im Dorfe	No. der Präst.-Tabelle.	Namen der nicht legitimirten Besitzer.
1	Elbing	Stadtfelde	34	Peter Paetsch.
2	"	"	37a	Fuhrmann Misch und der Hauptm. Röhrdanz.
3	"	"	45	Wilhelm du Bois.
4	"	"	46	Wwe. des Gottfr. Joost Magdalena geb. Wolff, der Gastwirth Ferdinand Jordan, Wwe. Elisabeth Joost u. der Factor Waldowski.

Danzig, den 15. Januar 1861.

Königliche Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten. [2534]

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Berechtigung zum Holzlagern in den niederstädtischen Gräben, und zwar

a) im Schleusengraben in einer Länge von ca. 940 Fuß,
b) im Wallgraben in einer Länge von circa 1000 Fuß,
c) im andern Theil des Wallgrabens, in einer Länge von etwa 1550 Fuß,

auf 6 Jahre vom 15. Mai cr. ab, steht ein Licitations-Termin

am 27. Februar cr.,
Vormittags 11 Uhr,

welcher um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, im hiesigen Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Strauß an, zu welchem wir Pachtlustige hiermit einladen.

Danzig, den 7. Februar 1861.

Der Magistrat.

[2743] **Neue Romane.**

In meinem Verlage erschienen:

Elfried v. Taura, Aus Heimath und Fremde. 2 Bde. 1 Thlr. 10 Sgr.
Frik, Ida, Novellen. 2 Bde. 1 Thlr. 10 Sgr.
Mery, Gräfin Aurora, Despremonts Scenen aus dem Ansiedlerleben auf Java. Deutsch von F. Coßmann. 3 Bde. 2 Thlr.
Otto, Louise, Aus der alten Zeit. Historische Erzählungen. 2 Bde. 1 Thlr. 10 Sgr.
Rutenberg, Agathe, Novellen. 2 Bde. 1 Thlr. 10 Sgr.
Solitaire, M., Erzählungen beim Licht. 1 Thlr. 10 Sgr.
Willkomm, Ernst, Mosaik. Ausgewählte Erzählungen. 2 Bde. 1 Thlr. 10 Sgr.

Heinrich Hübner in Leipzig.

Frische Apfelsinen u. Citronen
empfiehlt billigst **Rob. Heinr. Pantzer.**

In meinem Material- und Eisen-Waaren-Geschäft findet ein Commis, der polnischen Sprache mächtig, sofort ein Engagement.

Pr. Stargardt, den 11. Februar 1861.
J. Zielke.

So eben erschien in meinem Verlage:

Jahrbuch für Statistik und Volkswirthschaft.

Herausgegeben von **Dr. Otto Hübner.**
Siebenter Jahrgang. 2 Thlr.

Ueber das späte Erscheinen der 2. Abtheilung des VI. Bandes befindet sich der Bericht im obigen Jahrgang.

Ueber die weltpolitische Bedeutung der Handelsfreiheit
von **Prince Smith.** 2½ Sgr.

Früher erschien:
Horn, J. E., Das Creditwesen in Frankreich. 20 Sgr. **Horn,** Jean Law. **Ein finanzgeschichtlicher Versuch.** 1 Thlr. 10 Sgr.

[2748] **Heinrich Hübner in Leipzig.**

[2685] Die lithogr. Anstalt,
Stein- & Präge-Druckerei,
Papierhandlung
von
Gebr. Vonbergen,
Langgasse No. 43, vis-à-vis dem Rathhause,
empfiehlt sich unter Zusicherung der promptesten Bedienung bei billigster Preisnotirung.

Aechten Peruan. Guano
von Ant. Gibbs u. Son in London empfiehlt
[2803] **Rob. Heinr. Pantzer.**

Alle Arten Stroh- und Bandhüte zur Wäsche und zum Modernisiren
nach Berlin erbittet sich baldigst
Julius Sommerfeld & Co.

Zur geneigten Beachtung empfehle ich meine Niederlage von echtem **homöopathischen Gesundheits-Kaffee,** präparirt nach Vorschrift des Herrn **Dr. Arthur Lutze,** aus der Fabrik von **Louis Wittig & Co. in Köthen,** zu 3 Sgr. pro Pfund.

R. Bulcke Nachfolger.

Gelbe Lupinen,
Rothe Zwiebel-Kartoffeln,
zur Saat, empfiehlt billigst
[2804] **Rob. Heinr. Pantzer.**

Meine Wohnung ist jetzt nicht mehr in der Rosengasse, sondern in dem Hause des Schulzen Herrn **Schilling.**

Oliva, den 8. Februar 1861.

Dr. Fromm,
pract. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.

Ich wohne jetzt Hundegasse 96.
Sprechstunden Morgens bis 10 Uhr.
Behandlung der Krankheiten des Gehörorgans: Vormittag von 11 bis 12 Uhr.

[2809] **Dr. Fewson.**

Eine Erzieherin, die seit 7 Jahren als solche fungirt, sucht zu Michaeli d. J. ein neues Engagement. Gefällige Adressen werden erbeten unter **M. G. 24. Skurcz.** [2632]

Ein junger Landmann mit hinreichendem Vermögen wünscht eine Pachtung von circa **12 bis 1500 Morgen Weizenboden** zu übernehmen. Etwaige Verpächter werden gebeten, sich dieserhalb unter der Adresse L. V. 2813 an die Exped. dieser Zeitung zu wenden. [2813]

Wirthschaftsbeamte, Handlungs-Commis, Brennerei-Verwalter, Ziegelmeister, Gartner, Wirthinnen, Schänkerinnen, Kellner, Förster, Rechnungsführer und Büreau-Beamte finden zu Ostern eine zahlreiche Auswahl von Stellen durch

Eduard Berger, Bromberg.

NB. Provisionsbedingungen: 10 Sgr. Einschreibegebühren und 2 % des ersten Jahrgehaltes bei Antritt des Engagements. [2858]

Commis-Gesuch.

Ein tüchtiger Commis, der mit der Correspondenz und sonstigen Comtoir-Arbeiten vertraut ist, wird für ein hiesiges Getreide- und Holz-Commissions-Geschäft zum 1. April d. J. gesucht. Offerten werden unter **R. S. 2854** in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein solider, sehr praktischer Kaufmann, mit ausgebreiteter Bekanntschaft, wünscht zu einem rentablen Geschäft einen Associe. Baldige gefällige Offerten mit Angabe des Einlage-Kapitals unter **B.** 1856 in der Expedition dieser Zeitung.

Hotel Deutsches Haus,
Reimers
anatomisches und ethnologisches
Museum
täglich geöffnet für Herren von 10 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.
Dienstag u. Freitag von 2 bis 7 Uhr Nachmittags ausschließlich nur für Damen.
Entree 5 Sgr. [2738]

Bei einem industriellen Unternehmen ist die Stelle **eines Aufsehers** durch einen sicheren Mann mit 300 Thlr. Gehalt und Tantieme zu besetzen. Fachkenntniß ist nicht erforderlich. Auftrag: **Das Agentur-Comtoir in Berlin, Philippstraße 18.**

Morgen, Mittwoch,
Abends von 5½ bis 7½ Uhr, im Gewerbehause zweiter Vortrag über die Jungfrau von Orleans.
Anfang 5½ Uhr.
Dr. Friedrich Richter.

Verein junger Kaufleute.

Morgen, Mittwoch, Abends präcise 7 Uhr, Vortrag über preußische Münzstatistik. Vorher Bücherwechsel.
Der Vorstand.

Gewerbe-Verein.

Donnerstag, den 14. d. M., Abends 7 Uhr Vortrag des Herrn Jacobsen „über die Dampfmaschine“, durch Experimente erläutert.

Der Vorstand.

STADT-THEATER IN DANZIG.

Dienstag, den 12. Februar.
(V. Ab. No. 8.)
Die Tochter der Grille.
Schauspiel in 5 Akten.

Mittwoch, den 13. Februar.
(V. Abonnement No. 9.)
Vorletzte Gastdarstellung der Sennora Saemann de Paez.
Don Juan.
Große Oper in 2 Akten von W. A. Mozart.
*** Donna Anna — Sennora Saemann de Paez.

Donnerstag, den 14. Februar.
(Abonnement suspendu)
Benefiz für Fräulein Wallbach.
Johann von Paris.
Romantisch-komische Oper in 2 Akten nach dem Französischen des St. Just von Seyfried. Musik von Boieldieu.
Hierauf:
Zwölf Mädchen in Uniform.
Vaudeville-Posse in 1 Akt, nach dem Französischen frei bearbeitet und mit bekannten Melodien versehen von L. Angely.
Anfang 6 Uhr.
R. Dibbern.

(Eingesandt.)

Boieldieu's beliebte und hier schon lange nicht zur Aufführung gekommene Oper „Johann v. Paris“ geht, mit der guten Besetzung durch Fräul. Ungar, Wallbach, Hrn. Winkelmann und Griebel, zum Benefice für Fräul. Wallbach, Donnerstag über unsere Bühne; gleichzeitig das allgemein bekannte und beliebte Angely'sche Liederspiel „Sieben Mädchen in Uniform.“

Die Wahl der Stücke und das anerkannte Streben der Beneficiantin lassen ein gefülltes Haus erwünschen und erwarten. **M.**

Familien-Nachrichten.

Geburten: Ein Sohn: Hrn. F. Busch (Stettin). — Hrn. Ad. W. Lorck (Gr. Legden). — Hrn. Julius Gronert (Amsterdam). — Hrn. F. Hauptmann (Grabow). — Hrn. W. Pritzkow, jun. (Stettin). — Eine Tochter: Hrn Kreissekr. Matz (Gerdauen). — Hrn. W. Haugwitz (Domnau). — Hrn. A. Hannemann (Stettin).

Verlobungen: Frl. Bertha Holz m. Hrn. August Legrand (Danzig). — Frl. Auguste Klein mit Hrn. Alexander Villain (Sensburg—Berlin). — Frl. Auguste Weise mit Hrn Rudolph Lehmann (Berlin—Stettin).

Todesfälle: Müllermeister Otto Kreuzholtz (Hochstrieß). — Sohn des Hrn. G. Kempinski, 1½ J. a. (Thorn).

Angekommene Fremde.
Am 12. Februar.

Englisches Haus: Rittergutsbesitzer v. Guttry a Parys u. Plehn a. Moroschin. Kaufl. Pahl a. Berlin, Bertelsmann a. Bielefeld, Aßmann a. Lüdenscheid u. Vollbeding a. Leipzig.

Hôtel de Berlin: Kaufl. Krünitz a. Berlin, Spatz a. Halle.

Hôtel de Thorn: Gerichtsrath Sphinx a. Freiburg. Gutsbes. v. Sternewski a. Bobanz. Schiffsbaumstr. Brandis a. Damgarten. Kaufl. Riedel n. Gem. a. Reichenstein, Bombach n. Gem. a. Elbing, Gerding a. Magdeburg u. Opitz a. Leipzig.

Schmelzer's Hotel: Kaufl. Belling a. Coblenz, Schneider a. Halberstadt, Reisse a. Goppingen. Wohlgemuth a. Nakel, Salomon a. Berlin, Oelsner a. Hamburg, Junker a. Cöln u. Heinemann a. Königsberg.

Walter's Hotel: Gutsbesitzer v. Dombrowski n. Fam. a. Malchin, Apotheker Schallert a. Lübben, Architekt Timmreck a. Berlin. Kaufl. Martens a. Ilsenburg, Hirschberg a. Berlin, Closset a. Gladbach u. Stark a. Stettin.

Hôtel d'Oliva: Kaufl. Lindener u. Herz a. Berlin, Falk a. Nordhausen u. Vollbrecht a. Mühlhausen.

Deutsches Haus: Bäckermeister Tietdke a. Marienwerder. Lieut. a. D. v. Schunde a. Zipplau. Oekon. v. Zöppark a. Marienwerder. Kfl. Burger a. Zanow u. Spengler a. Stolp.

Hôtel St. Petersburg: Major a. D. Baron v. Willinghausen n. Fr. a. Zoppot. Gutsbes. Knoph a. Adl. Rauden. Opticus Happel a. Cöln.

Meteorologische Beobachtungen.
Observatorium der Königl. Navigationsschule zu Danzig.

Febr.	Stunde	Barom.-Stand in Par.-Linien	Therm. im Freien n. R.	Wind und Wetter.
11	4	335,18	+1,5	S. mäßig, durchbrochene Luft.
12	8	331,27	+0,2	OSO. stürmisch; dicke Luft, Schnee.
	12	331,01	+1,0	O. frisch; bezogen, dicke Luft.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.